biohelp
Biologischer Pflanzenschutz

Aktuelle Weinbauinformation 23. April 2026 (Nr.2)

Liebe Winzerinnen und Winzer,

Wir möchten Sie an die Ausbringung der Traubenwicklerverwirrung mittels der neuen Produkte **BIOOtwin L+** (Pfl.Reg.Nr.: 4502-0) **und -LE** (Pfl.Reg.Nr.: 4503-0), bzw. Isonet Lplus (Pfl.Reg.Nr.: 2876-0) und -L/E (Pfl.Reg.Nr.: 2842-0) erinnern. Bis Ende nächster Woche sollten die Dispenser ausgebracht sein.

BIOOtwin® L+ und BIOOtwin® L E



Quelle: CBC (Europe) S.r.l.

Ebenfalls möchten wir Sie an unsere Begrünungsmaßnahmen erinnern. Ein besonders günstiger Zeitpunkt für die Anlage einer Begrünung ist vor dem nächsten Niederschlag, da so optimale Keimbedingungen geschaffen werden können.

Unsere verschiedenen Begrünungsvarianten – die **kräuterbetonte Dauerbegrünung** (100% Bio-Anteil), die **tiefwurzelnde Sonderbegrünung** (100% Bio-Anteil) sowie die **artenreiche Spezial-Dauerbegrünung** (80% Bio-Anteil- biologisch wirtschaftende Betriebe sind verpflichtet, bei ihrer zuständigen Kontrollstelle ein Ansuchen zu stellen) – enthalten sorgfältig ausgewählte Arten, die bestens an trockene Bedingungen angepasst sind, wie sie in unseren Weinbaugebieten häufig vorkommen.

biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlings-produktions-, Handels- und Beratungs-GmbH
Kapleigasse 16 • 1110 Wien
tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16
www.biohelp.at
office@biohelp.at
Volksbank Wien-Baden AG
IBAN: AT37 4300 0303 4246 0000
Firmenbuchnr.: 243 084 b
UID: ATU57589808

Für individuelle Beratungen stehen wir gerne zur Verfügung 😊

Fachberatung Weinbau

Fachbereichsleitung, Matthias Jäger, B.Sc. (0664/5383173), matthias.jaeger@biohelp.at

DI Manuel Birkl (0664/88364873), manuel.birkl@biohelp.at

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und –symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Weitere Informationen: Alle im ökologischen Landbau in Österreich erlaubten Betriebsmittel müssen als Betriebsmittel für den biologischen Landbau gelistet sein. Sie finden die Produkte entweder im gedruckten Betriebsmittelkatalog oder tagesaktuell unter der Betriebsmittelsuche für Bio (Link: https://www.betriebsmittelbewertung.at/biobetriebsmittel/suche/). Vor dem Einsatz von Produkten im ökologischen Landbau liegt es in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob diese auch erlaubt sind. Daher empfiehlt es sich speziell beim Einsatz von neuen Produkten dies zu überprüfen. Es können direkt auf der Homepage von EASY_CERT services (vormals InfoXgen) auch von jedem Produkt Konformitätsbestätigungen erstellt und gedruckt werden, um den erlaubten Einsatz im ökologischen Landbau zu bestätigen. Einschränkungen von diversen Verbänden werden zum Teil in der Betriebsmitteldatenbank angeführt. Bei Unsicherheiten ist es empfehlenswert vor dem Einsatz kurz Rücksprache mit der Kontrollstelle/dem Verband zu halten.

WARNHINWEIS! Alle Informationen sind unverbindlich und entsprechend unserer langjährigen Erfahrung. Auf regionale oder betriebliche Abweichungen und Besonderheiten kann in dieser allgemeinen Information nicht Rücksicht genommen werden. Gerne beraten wir Sie jedoch bei konkreten Problemfällen auch persönlich. In jedem Falle jedoch sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Warn- und Anwendungshinweise, sowie die Gebrauchsanleitung der einzelnen Produkte strikt einzuhalten. biohelp kann aufgrund dieser allgemeinen Information keinerlei Garantie für die Wirksamkeit der Maßnahmen setzen. biohelp lehnt jede Haftung für unsachgemäßen und widmungsfremden Einsatz der empfohlenen Mittel und Substanzen ausdrücklich ab. Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde bzw. Geschäftspartner der Firma biohelp sind, oder der Zusendung von Informationen bereits früher ausdrücklich zugestimmt haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit hinsichtlich künftiger Zusendungen widerrufen, in dem Sie den Newsletter mithilfe des Abmeldebuttons am Ende der E-Mail abbestellen